Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der

Interessen derselben in der Schweiz

Band: 3 (1887)

Heft: 5

Artikel: Programm des III. schweizerischen Bildungskurses für Lehrer an

Handfertigkeits- und Fortbildungsschulen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-866155

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tonpapier überzogen, auf welches irgend eine Lineatur gezeichnet und in ihren perspektivischen Verkürzungen veranschaulicht werden kann. Die sehr genau gearbeiteten Körper dienen deshalb recht vielseitig der Übung im Auffassen und Zeichnen räumlicher Formen.

Programm des III. schweizerischen Bildungskurses

für

Lehrer an Handfertigkeits - und Fortbildungsschulen.

- Der Unterrichtskurs dauert vom 11. Juli Morgens 8 Uhr bis 6. August Mittags 12 Uhr.
- Die allgemeine Tagesordnung ist folgende:
 Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 6-8, 9-12, 2-6 Uhr
 Handarbeit.
 Mittwoch 6-8, 9-12, 2-4¹/₂ Uhr Handarbeit, 5-6 Uhr Vortrag.

Samstag 6-8, 9-12 Uhr Handarbeit, 3-4 Vortrag.

- 3. Unterrichtsfächer sind:
 - a) Kartonagearbeiten. b) Arbeiten an der Hobelbank. c) Schneiden in Holz. d) Modelliren.
- 4. Die Arbeiten an der Hobelbank und in Kartonage bilden die eine, Modelliren und Schneiden in Holz die andere Gruppe der Fächer. Jeder Kursteilnehmer hat bei seiner Anmeldung mitzuteilen, welche von diesen Gruppen er wählen will.
- 5. Sämtliche Kursteilnehmer sind verpflichtet, die Tagesordnung genau zu beobachten.
- 6. Am Schlusse des Kurses wird eine Ausstellung der verfertigten Arbeiten veranstaltet.
- 7. Das Honorar für den Kurs beträgt 50 Fr., nebst 10 Fr. für Materialentschädigung.
- 8. Anmeldungen sind bis 11. Juni an Herrn Nationalrat Schäppi in Oberstrass, Zürich, zu richten.

Die Themata für die zu haltenden Vorträge sind folgende:

- 1. Geschichte des Knabenarbeitsunterrichtes. S. Rudin.
- 2. Entwicklungsgang des Knabenunterrichtes in der Schweiz:
 - a) Knabenarbeitsunterricht vor 1882.
 - b) Die Bestrebungen für einen methodischen Arbeitsunterricht für Knaben seit 1882. Vorträge, Schriften, Kurse, Berichte. S. Rudin.
- 3. Verbreitung des Knabenarbeitsunterrichtes:
 - a) im Ausland.
 - b) in der Schweiz. S. Rudin.
- 4. Organisation und Arbeitsplan der schweizerischen Knabenarbeitsschulen. S. Rudin.
- 5. Verhältnis der Arbeitsschule zur Volksschule und gewerblichen Bildungsschule. Nationalrat Schäppi.
- 6. Handarbeitsunterricht und Turnunterricht. G. Fautin.
- 7. Seele und Hand. Gattiker.

Bund und Kantone werden den einzelnen Teilnehmern wiederum angemessene Beiträge gewähren. Reisegeld, Kurshonorar, Kost und Logis betragen zusammen ca. 160 Fr.